

Schulleitung

Fahrkostenrückerstattung

Transportkosten werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben für einen Schulweg ab 5 Kilometer, von der Wohnadresse bis zum entsprechenden Schulstandort, vom Verband übernommen. Auch wenn SchülerInnen für einzelne Lektionen den Standort wechseln müssen, werden die Kosten für den entsprechenden Tag zurückvergütet. Die Kosten werden auf Basis einer Mehrfahrtenkarte / Abonnement übernommen.

Angaben zur Schule Schulort: _____ Klasse: _____

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Angaben zu den Eltern (Druckbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Bezahlte Abonnements (Belegkopien von Grundkarte und Abos sind zwingend beizulegen)

_____ Jahresabonnement Fr. _____

_____ Monatsabonnement(e) max. 9 Monatsabonnemente Fr. _____

_____ Mehrfahrtenkarte für Einzelfahrten Fr. _____

Die Rückerstattung erfolgt mit Überweisung auf nachfolgendes Konto:

IBAN-Nr.: CH _____

Lautend auf: _____

Das ausgefüllte Formular mit den Rechnungsbelegen bitte bei einer der beiden Schulverwaltungen abgeben. Im Anschluss wird die Rückerstattung durch die Gemeinde Böttstein erfolgen.

Datum:

Unterschrift Schulverwaltung:

Stempel: